

5

10

15

21. ordentliche Juso-Landeskonferenz

20

27. – 28. April 2013

Greifswald

25

30

- Beschlussbuch -

Übersicht über die zur außerordentlichen Landeskonzferenz eingereichten Anträge

Anträge A : Anträge im Bereich „Arbeitsprogramm“

- 5 A1 „Arbeitsprogramm“ (Wird nachgereicht)

Anträge B : Anträge im Bereich „Richtlinien und Arbeitsweise der Jusos MV“

- 10 B1 „Neufassung der Richtlinien der Arbeitsgemeinschaften der Jungsozialis-
tinnen
und Jungsozialisten in der SPD Mecklenburg-Vorpommern
- B2 „Änderung der Richtlinien des Landesverbandes – Kleine Landeskonzferenz“
- B3 „Frauenförderung umsetzen! Einführung eines Frauenplenums“
- B4 „Einführung einer Landesweiten Kommunikationsplattform *JusoNet*“
- 15 B5 „Kampagne *Nazis abwählen* beenden“
- B6 „Wenn harte Quote, dann aber richtig!“
- B7 „Vertreter der Jusos im Landes(vorstand)verband“
- B8 „Juso-SchülerInnen-Gruppe legitimieren“
- B9 „Rechenschaftslegung und frühzeitige Information durch alle gewählten
20 Vertreter/innen“

Anträge C : Anträge im Bereich „Bildung und Kultur“

- C1 „Vergabe des Titels *Master of Education* zum Staatsexamen Lehramt“
- C2 „Semesterticket MV“
- 25 C3 „Einführung eines Schulfaches Medienkompetenz“
- C4 „Anerkennung der Fachhochschulreife nach Ausbildungsschluss“
- C5 „Schule 2.0“
- C6 „SchülerInnen und StudentInnen aus wirtschaftlicher Abhängigkeit befrei-
en!“

- C7 „Abschaffung der Schuleinzugsbereiche“
- C8 „Inklusion jetzt – Ausgrenzung war gestern!“

Anträge D: Anträge im Bereich „Wirtschaft & Soziales“

- 5 D1 „Mietrechtsreform für Mecklenburg-Vorpommern nutzen“
- D2 „Für bezahlbaren Wohnraum“
- D3 „Die Energiewende in Mecklenburg-Vorpommern aktiv gestalten“

Anträge E: Anträge aus dem Bereich „Umwelt und Tierschutz“

- 10 E1 „Tierversuche transparenter gestalten“
- E2 „Antibiotikamissbrauch vorbeugen“
- E3 „Für eine ökologische und sozial verträgliche Tierhaltung“
- E4 „Tierquälerei stoppen!“

15 **Anträge F: Anträge im Bereich „Rex und Demokratie“**

- F1 „JA zum NPD-Verbotsverfahren und zur Stärkung einer demokratischen Kultur“

Anträge G: Anträge im Bereich „Landespolitik“

- 20 G1 „Gemeinden als Hort der Demokratie stärken“
- G2 „Lückenschluss zwischen Umgehungsstraße und A14 verhindern“
- G3 „Bargeld statt Gutscheine“

Anträge H: Anträge im Bereich „Bundespolitik“

- 25 H1 „Parlamentsvorbehalt für Rüstungsgeschäfte“
- H2 „Den gemeinsamen Asylraum Europa menschenwürdig und solidarisch gestalten“

Anträge I: Anträge im Bereich „Sonstiges“

I1 „Einführung einer Kulturwertmark“

I2 Demokratische Beteiligungsrechte von Menschen mit Behinderung stärken
Wahlrechtsausschluss abschaffen!“

5 I3 „Unser Europa – förderal und regional“

Anträge J: Initiativanträge

J1 Kinder- und Jugendarbeit stärken – raus aus der Demografiefalle

10

Die Jusos Mecklenburg-Vorpommern fordern des Weiteren, dass die Hochschulen des Landes Mecklenburg-Vorpommern transparenter mit Tierversuchen umgehen. Wir fordern einen jährlichen Bericht, welcher die Anzahl, die Art und den Forschungszweck der Tiere aufzeigt.

5

E2

„Antibiotikamissbrauch vorbeugen“

Angenommen

Die Jusos MV fordern eine verschärfte Kontrolle der Abgabe von Antibiotika an Nutztiere sowie eine verpflichtende tierärztliche Aufsicht mit protokollierter Vor- und Nachbehandlung. Dazu soll die Einhaltung der Regelungen mittels der vom Bundestag beschlossenen Datenbank sowie durch schärfere Kontrollen und mehr Personal durchgesetzt werden. Weiter soll § 12 der Verordnung über tierärztliche Hausapotheken⁹ konkreter formuliert werden, um dem Missbrauch des Dispensierrechts entgegenzuwirken.

⁹ §12 Abgabe der Arzneimittel an Tierhalter durch Tierärzte

1. Arzneimittel, die für den Verkehr außerhalb der Apotheken nicht freigegebene Stoffe oder Zubereitungen aus Stoffen enthalten oder auf Grund ihres Verabreichungsweges oder ihrer Indikation apothekenpflichtig sind, dürfen von Tierärzten an Tierhalter nur im Rahmen einer ordnungsgemäßen Behandlung von Tieren oder Tierbeständen abgegeben werden.
2. Eine Behandlung im Sinne des Absatzes 1 schließt insbesondere ein, dass nach den Regeln der tierärztlichen Wissenschaft
 1. die Tiere oder der Tierbestand in angemessenem Umfang untersucht worden sind und
 2. die Anwendung der Arzneimittel und der Behandlungserfolg vom Tierarzt kontrolliert werden.
 3. Als Tierbestand gelten auch Tiere verschiedener Eigentümer oder Besitzer, wenn die Tiere gemeinsam gehalten oder auf Weiden zusammengebracht werden.
 4. (weggefallen)